Stadt Besigheim

Vorlage Nr. 015/2023
05.01.2023
Verfasser/in: Herr Janssen
IV/RR

Beschaffung eines Notstromaggregats für die freiwillige Feuerwehr in Besigheim

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	17.01.2023	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	31.01.2023	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Bei Szenarien eines möglichen Stromausfalls hat die Stadtverwaltung die Gebäude der Feuerwehr als erste Anlaufstelle und Zentrale des kommunalen Führungsstabs definiert.

Allerdings besteht dafür lediglich im Feuerwehrhaus Ottmarsheim eine adäquate Notstromanlage. Um auch in Besigheim leistungsfähig zu sein, wurden Angebote bei Lieferfirmen für eine Notstromanlage eingeholt.

II. Beschlussvorschlag

Nach einem Richtpreisangebot bietet Fa. RID einen Generator mit einer Leistung von 100 kVA zum Angebotspreis von 53.371,50 € an. Dieses Angebot muss spezifiziert und an die Erfordernisse in Besigheim angepasst werden.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei Fa. RID ein auf Besigheim zugeschnittenes Angebot anzufordern, das in das Stromnetz der Feuerwehr eingebunden werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fertiggarage als Umfassung dieses Gerätes zu beschaffen und im Bereich hinter dem Feuerwehrgerätehaus so auf zu stellen, dass dieses Gerät einem kommenden Umbau des Feuerwehrhauses nicht entgegensteht. Die Kosten hierfür betragen rund 10.000 €. Dazu ist eine Baugenehmigung einzuholen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entstehenden Gesamtkosten dieser Anlagen als Verwendungsnachweis dem Land Baden-Württemberg vorzulegen.

III. Begründung

Kommandant Jochen Feyerabend informierte die Stadtverwaltung darüber, dass die Notstromeinrichtung der Feuerwehr mit 25kVA im Katastrophenfall vollkommen überlastet wäre. Zudem ist die vorhandene Elektroinstallation nicht lastbegrenzend installiert. Das Land Baden-Württemberg hat momentan ein Förderprogramm eingerichtet für Stromerzeuger, die in der Feuerwehr eingesetzt werden und das mit einer Förderung von 30% der anrechenbaren Kosten dotiert ist. –

Die Stadtverwaltung hat den Antrag kurz von Weihnachten über einen Betrag von 110.000 € gestellt und es wird eine Zuschusszusage erwartet. Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass die Zusage mit gewissen Mindestanforderungen an die Notstromeinrichtung verknüpft sein wird.

So empfiehlt der Arbeitskreis „Netzersatzanlagen für Feuerwehrhäuser“ des RP Karlsruhe folgende Mindeststandards:

- Mindestleistung 60 kVA
- automatische Lastübernahme bei Stromausfall
- Mindestbetriebszeit von 72 Std. d.h. zusätzlicher Tank wird benötigt.

Als Aufstellort wurde bei einem Ortstermin am Feuerwehrhaus eine Position hinter der Fahrzeughalle, die sich gut in das elektrische Leitungsnetz des Hauses integrieren lässt, gefunden. Allerdings sollte das Gerät in eine Umhausung gestellt werden, damit hier nicht eine höhere Feuchteschutzklasse bezahlt werden muss. Durch die angedachte Fertiggarage ist es möglich, zu den Hallen und den vorhandenen Abstellbereichen, Türöffnungen einzubauen.

Für dieses neue Gehäuse wird ein Angebot einer Fertiggaragenfirma eingeholt, welche auch das Baugesuch für dieses Gehäuse erarbeitet. Die Stadtverwaltung plant, das Aggregat bereits im Frühsommer bereitstellen zu können.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Aufwendungen für die Beschaffung eines Notstromaggregats sind im Haushaltsplan 2023 bisher nicht eingestellt. Vorhandene -teilweise pauschale- Budgetmittel (investiv oder auch konsumtiv) des Feuerwehretats werden jedoch durch Einsparungen oder Verschiebung von Beschaffungen, etc. (notwendig sind 37.320 €) entsprechend zum Einsatz kommen können. Zudem ist mit einer außerplanmäßigen Förderung in Höhe von rund 16.000 € zu rechnen.

Die notwendigen 10.000 € für bauliche Maßnahmen können über das allgemeine städtische Budget zur Gebäudeunterhaltung abgebildet werden.